

## Wie vorbringen

**Beitrag von „Enja“ vom 24. Mai 2005 13:22**

Hallo,

diese Akten werden an vielen Schulen in offenen Regalen im Sekretariat gelagert. Zum mindest jeder Lehrer kann das lesen, auch wenn er das Kind nicht unterrichtet. In Hessen gibt es einen Erlass über die Aubewahrung psychologischer Gutachten in der Schule. Der verbietet ausdrücklich das offene Abheften in der Schülerakte. Diese Gutachten müssen verschlossen aufbewahrt werden. Wenn es jemand liest, muss darüber ein Protokoll angefertigt werden, aus welchem Grund das wann und von wem geschehen ist.

Ich habe noch an keiner Schule erlebt, dass das so gehandhabt würde. Deshalb stehen die Gutachten meiner Kinder auch zu Hause im Regal und nicht in der Schule. Die Lehrer dürfen lesen, wenn ich damit einverstanden bin, aber nicht kopieren und dann unkontrolliert weitergeben.

Grüße Enja